

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 13 (1937-1938)
Heft: 7

Artikel: Volksgesundheit und Wehrkraft
Autor: Zopfi, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

Le soldat suisse  Il soldato svizzero

Organe des soldats de tous grades
et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado
e classe dell'armata

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164

Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich

Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Esce ogni due sett. al giovedì

Abonnementspreis: Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-).
Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeter-
zeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. text-
anschließende Streifeninserte, die zweiseitige
Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Prix d'abonnement: fr. 6.- par an (étranger
fr. 9.-). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un
millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en
bande, la ligne d'un millimètre ou son espace,
90 mm de large.

Prezzi d'abbonamento: Anno Fri. 6.- (Estero
Fri. 9.-). Inserzioni: 25 Cent. per linea di 1 mm.,
o spazio corrispondente; annunci a strisce: 80
Cent. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio
corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof.,
Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,
Case Rive 246, Genève, Tél. 51.036

Redazione italiana: 1° Ten. E. Fonti,
3 Sennweg, Berna, Tel. 24.513

Volksgesundheit und Wehrkraft

Bekannt ist die Tatsache, daß die Zahl der Stellungspflichtigen in den letzten Jahren beständig zurückging. Zusammen mit der Erscheinung der ständig kleiner werdenden Zahl der Kinder, die in das schulpflichtige Alter treten, bedeutet dieser Rückgang der Rekruten, daß der Prozeß der Ueberalterung unseres Volkes rasch vor sich geht. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob und wie man dieser für unser Volk und unser Land lebensgefährlichen Entwicklung Einhalt gebieten könnte. Nur das eine ist sicher: Will man ihr Einhalt gebieten, so wird der Versuch hierzu *nur* gelingen, wenn man vor den radikalsten Maßnahmen nicht zurückschreckt, vor Maßnahmen, die *heute* in unserer Demokratie noch nicht durchführbar sind.

Was uns aber hier interessiert, das ist allein das Bild des physischen Zustandes unserer Jungmannschaft, wie es sich aus der sanitarischen Untersuchung der Stellungspflichtigen im Jahre 1936 und aus den Ergebnissen der Turnprüfungen bei der Rekrutierung in diesem Jahr ergab.

Zur Rekrutierung gelangte ein Kriegsjahrgang, der Jahrgang 1917. Von insgesamt 28,718 Stellungspflichtigen wurden 21,443 (74,7 %) als tauglich und 5307 als untauglich zum Militärdienst erklärt. 1968 junge Leute wurden auf ein oder mehrere Jahre zurückgestellt. Zusammen mit den Stellungspflichtigen anderer Jahrgänge haben sich 32,657 Mann gestellt, von denen 23,862 (73,1 %) tauglich gefunden wurden. Diese Tauglichkeitsziffer ist erfreulich groß. Wenn wir daran denken, daß die sanitarische Untersuchung heutzutage viel sorgfältiger und genauer durchgeführt wird, als etwa noch vor 30 Jahren, so muß festgestellt werden, daß es mit der *physischen Gesundheit unseres Volkes gut steht*. Die Tauglichkeitsziffer ist in den einzelnen Kantonen ziemlich verschieden. Aber diese Verschiedenheit ist oft das Produkt eines Zufalles. Das trifft namentlich bei den kleinen Kantonen zu, die nicht einmal hundert Stellungspflichtige aufbrachten. Da kann es denn vorkommen, daß in einem Jahre der Kanton Appenzell-Innerrhoden sich der höchsten Tauglichkeitsziffer rühmen darf und im andern Jahr unter seinen Stellungspflichtigen prozentual am wenigsten Militärdiensttaugliche aufweist, geben in diesem Kanton doch einige wenige Mann den Ausschlag. Immerhin sei der Vollständigkeit willen fest-

gestellt, daß im Jahre 1936 der Kanton Uri mit 79,6 % die größte, der Kanton Appenzell-Innerrhoden mit 58,5 % die geringste Tauglichkeitsziffer aufweist.

Und nun zu den Turnprüfungen! Hier sind vor allem interessant die Tabellen über die einzelnen Prüfungen. Die 17-kg-Hantel wurde von den 29,037 im Turnen Geprüften durchschnittlich 8,8mal gehoben. Ueber dem Durchschnitt stehen 11 Kantone, nämlich Bern, Uri, Schwyz, Obwalden, Glarus, Baselland, Appenzell-Außer-rhoden, Graubünden, Aargau, Thurgau und Tessin. An der Spitze steht Schwyz mit 9,2mal! Das Ergebnis von Schwyz ist außerordentlich erfreulich. Der Kanton Schwyz ist turnerisch noch Neuland. Daß dieser Kanton bei der eigentlichen Kraftprüfung ein so günstiges Ergebnis aufweist, zeigt uns, daß die Volkskraft in diesem Kanton sich erhalten hat. Seit einigen Jahren sind die Ergebnisse im Kanton Schwyz immer besser geworden. Die Jungmannschaft treibt dort heute einen schönen und gesunden Sport, der sie aus dumpfen Stuben und Ställen in die reine Luft hinausführt, sie läuft Ski. Dann ist auch die Ernährung eine bessere und vernünftiger geworden, vor allem aber hat der Schnapsgenuß glücklicherweise abgenommen. Die Jugend trinkt in unserm Vaterland nicht mehr Alkohol in *den* Mengen, wie ihre Väter, das ist ein großes Glück für unser Volk! Und wenn der Sport gar nichts anderes Gutes gebracht hätte, als die Abkehr vom Alkoholismus, dann verdiente er jede Unterstützung durch Bund, Kanton und Gemeinden. (Der Sport, richtig betrieben als Leibesübung jeglicher Art, Turnen oder Sport im engern Sinne, ist nicht zu verwechseln mit dem Rad-, Motorrad- oder Autorennwahnsinn und mit dem idiotischen bloßen Zuschauen beim Rekordsport.)

Beim Weitsprung, wo die eigentliche turnerische Durchbildung deutlicher in Erscheinung tritt, brachten 28,967 junge Männer einen Durchschnitt von 4,05 m heraus. Am weitesten sprangen die Schaffhauser mit einem Durchschnitt von 4,28, die Baselbieter mit 4,23, die Zürcher und Solothurner mit 4,18 und die Berner und die Auslandsschweizer mit 4,17.

Im Kugelstoßen (5-kg-Kugel) waren die Basellandschaffler und die Nidwaldner an der Spitze mit 8,39 und 8,37 m, bei einem Gesamtdurchschnitt von 8,08.

Die schnellsten Schweizer des Jahrganges 1917 waren die Auslandsschweizer mit einem Durchschnitt von 11,4 Sekunden für die 80-m-Laufstrecke. An erster

Stelle der Kantonalresultate steht wiederum Schaffhausen mit 11,5 Sekunden, dann folgen Solothurn und Thurgau mit 11,6 Sekunden. Auch Bern und Glarus stehen hier wiederum bei den Spitzenkantonen mit je 11,7 Sekunden.

Und nun ein Vergleich mit dem Jahre 1913! Nehmen wir die nachstehenden Leistungen: Hantelheben sechsmal und mehr, 80-m-Lauf in 12 Sekunden und weniger, Weitsprung 3 m und mehr, so ergibt sich, daß damals von 100 Geprüften 77 beim Hantelheben die Durchschnittsleistung erreichten, beim Schnellauf 31 und beim Weitsprung 62 Prüflinge, während die entsprechenden Zahlen für 1936 auf 88, resp. 65, resp. 94 gestiegen sind.

Alle Maßnahmen zur Hebung der Volksgesundheit sind im Interesse der Wehrkraft zu unterstützen. Die Bekämpfung physischer und psychischer Entartung ist eine vornehme Aufgabe des Staates. Zwar hat Pascal irgendwo gesagt, daß der normale Zustand des Christen die Krankheit sei — wir leben aber im 20. Jahrhundert, für das Diesseits, und haben nur ein Ziel auf dieser Erde: stark und gesund zu leben. Die körperliche Erziehung der männlichen und weiblichen Jugend während der Schulzeit und *nachher* ist noch heute nicht so, wie wir sie haben sollten. Gegen das Obligatorium der Leibesübungen für die männliche Jugend bis zur Rekrutierung macht sich zwar keine nennenswerte Opposition geltend und es ist zu hoffen, daß man auch in unserer komplizierten Eidgenossenschaft in absehbarer Zeit zu einer befriedigenden Lösung dieser Aufgabe kommt. Der militärische Erzieher freut sich, wenn er körperlich ertüchtigte junge Männer in die Kaserne geschickt bekommt. *Aber damit ist noch nicht alles getan*, was wir im Interesse der Armee für die physische Ausbildung der militärpflichtigen Jugend im Jahre vor der Rekrutenschule tun müssen.

Wenn alle unsere Nachbarn behaupten, daß man einen Zivilisten vielleicht in zwei Jahren zu einem passablen Soldaten ausbilden kann, so dürfen wir Schweizer, bei aller Einbildung auf unsere geistige und körperliche Begabung, uns nicht dem Wahn hingeben, wir *allein* auf dieser bösen Welt brächten diese Ausbildung in 90 Tagen fertig (für die eigentliche soldatische Ausbildung zählen die Wiederholungskurse, in denen von 12 Tagen 4 Tage mit Mobilmachung, Demobilmachung, Manövern, Sonntagsfeier verbraucht werden müssen, nicht sehr viel). Es ist also notwendig, daß nicht nur körperlich trainierte, *sondern auch militärisch vorgebildete junge Männer in die Rekrutenschule* einrücken. Der Unterricht im Schießen mit dem Infanteriegewehr sollte wenn möglich ganz dem *militärischen* Vorunterricht überlassen werden können. Der Rekrut sollte auch schon ausdauernd auf harten Straßen und in jedem andern Terrain marschieren können; *hier* muß der militärische Vorunterricht Ausbildungsarbeit leisten, denn unsere jungen Eidgenossen können wohl skifahren, hoch- und weitspringen, laufen, vielleicht auch auf die Berge steigen, sie können aber oft nicht mehr das, was vom Infanteristen auch heute noch, und besonders in unserm Lande, verlangt werden muß, nämlich: ausdauernd marschieren, bei jedem Wetter und in jedem Terrain. *Das lernen sie nicht im turnerischen Vorunterricht. Unsere Jungmannschaft muß körperlich viel härter werden*, sie muß an ein Leben im Freien wieder gewöhnt werden (der größte Teil unseres Volkes arbeitet unter Dach und Fach in Fabrik und im Büro); sie muß gewöhnt werden an das Marschieren zu jeder Tages- und Nachtzeit, bei jedem Wetter (im Krieg wird aus Witterungsrücksichten die

« Uebung » nicht abgestellt!); sie muß Hunger und Durst ertragen können. Sie muß vor allem wieder lernen, im Freien zu leben, tage- und wochenlang. Im Krieg gibt es keine geheizten Wohnstuben, sondern Unterstände, Schützengräben, freies Feld, Wind und Regen um die Köpfe, wenn eine Ruhestunde beschieden ist!

Unsere Jugend ist oft noch wehleidig, zimperlich; zur Disziplin und Manneszucht gehört eine gewisse innere und äußere, seelische und körperliche Robustheit; wir dürfen bei gesunden jungen Männern nicht zu viel in Psychologie machen; *die ganze militärische Erziehung*, auch die des *militärischen Vorunterrichts* (zum Unterschied zum rein turnerischen) dient *ausschließlich* der Herstellung der physischen und psychischen Kriegsbereitschaft — dem Kriegsgenügen. Die harte Tatsache des modernen Krieges muß Richtung und Ziel aller militärischen Erziehung bestimmen. *Hans Zoppi.*

Neue Beförderungsordnung der Armee

Der Bundesrat hat soeben eine Verordnung über die Beförderungen im Heere erlassen, die nicht nur die bisherige Verordnung von 1912 und ihre zahlreichen Ergänzungen und Abänderungen ersetzt und die Verhältnisse an die neue Truppenordnung anpaßt, sondern einige nicht unwesentliche Neuerungen allgemeiner Natur bringt.

Die Beförderungsvorschriften für

Unteroffiziere

erfahren wenig Änderungen. Zuständig zur Ernennung und Beförderung der Gefreiten und Unteroffiziere sind die Kommandanten der Stäbe und Einheiten, in denen die betreffenden Dienstpflichtigen eingeteilt sind. In der Regel sollen die Beförderungen auf Schluß desjenigen Dienstes vorgenommen werden, den der Anwärter als letzte Beförderungsbedingung zu leisten hatte. Korporale, Fouriere und Feldweibel werden also jeweils auf Ende ihrer Rekrutenschule befördert werden. Neu ist die Bestimmung, daß eine Beförderung zum Adjutant-Unteroffizier inskünftig in der Regel erst im Landwehralter vorgenommen werden soll. Das hängt damit zusammen, daß die *Fahne* vom Neujahr an von einem *Feldweibel* getragen wird. Für jede Waffe sind bis in alle Details die Bedingungen festgelegt worden, die für die Beförderung zu allen Unteroffiziersgraden in Zukunft verlangt werden. Dazu ist zu bemerken, daß die Beförderung zum Wachtmeister nach zwei Wiederholungskursen als Korporal erfolgen kann. Bei der Artillerie kommt wie bisher dazu Wachtmeisterdienst im Korporalsgrad in der Dauer von 41 Tagen in einer Rekrutenschule. Zur Beförderung zum Fourier wird verlangt eine Dienstleitung von 34 Tagen als neuernannter Korporal in einer Rekrutenschule, eine Fourierschule und Fourierdienst als Unteroffizier in einer Rekrutenschule. Wenn die Fourierschule nicht im Jahre der Rekrutenschule als Korporal oder spätestens im darauffolgenden Jahre bestanden wird, so ist der Rest jener Rekrutenschule nachzuholen. Adjutant-Unteroffiziere können bei den Grenzschutz- oder Territorialtruppen, wenn zu wenig Offiziere vorhanden, Offiziersstellvertreter werden.

Mit den neuen Beförderungsvorschriften wird auch die Möglichkeit geschaffen, daß Wachtmeister oder höhere Unteroffiziere das Fähigkeitszeugnis zum Landwehr-Leutnant nach Absolvierung einer ganzen Rekrutenschule als Zugführer erwerben können. In Frage kommen Parkdienst oder Traintruppe für Leute, die gute Kenntnisse im Trainedienst und genügende Reifertigkeit besitzen; in diesem Fall ist eine Train- oder Säumer-Rekrutenschule zu bestehen. Sodann besteht die Möglichkeit für die Motortransporttruppe, wobei hinreichende motortechnische Kenntnisse und der Besitz des eidgenössischen oder kantonalen Führerausweises Voraussetzung bilden und eine Rekrutenschule dieser Truppe zu bestehen ist.

Unteroffiziere des Auszuges können frühestens in dem Jahre einberufen werden, in welchem sie das 29. Altersjahr zurücklegen. Solche Leutnants der Landwehr haben keine Rekrutenschule als Leutnant zu bestehen, sofern sie in diesem Grad verbleiben.

Für die *Offiziere* treten einige Änderungen ein. Zunächst erfolgt die Beförderung zum *Oberleutnant* nicht nur nach Dienstalter, sondern auch nach *Bedarf*. Sodann ist zuvor der Grad eines Leutnants während *fünf* Jahren zu bekleiden. Dagegen sind nachher für eine Beförderung zum *Hauptmann* nur noch *zwei* Jahre als Oberleutnant erforderlich. In diesem Grad verbleibt der eine militärische Karriere Verfolgende während